

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwerverziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 30 (1959)

Heft: 7

Artikel: Von einem, der sich aufgefangen hat, und von einem andern, der uns Kummer macht : Tagebuchnotizen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-808276>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Und was würden Sie in dieser Sache einem Mädchen sagen?

Als Antwort kommt mir eine kürzliche Begebenheit in den Sinn. Eine Mutter schickte ihre Tochter in meine Sprechstunde, da das Mädchen à tout prix mit ihrem Freund allein ein Wochenende in den Bergen verbringen wollte. Es beteuerte, es wisse genau, was sich gehöre, und habe keinerlei schlechte Absichten. Da ich nun also als Schiedsrichter zu funktionieren hatte, erklärte ich, was dieses Wochenende für ihren Freund bringen würde: Bergeinsamkeit, herrlicher Sonnenuntergang, laue Lüfte, Romantik undsoweiter. Nach kurzer Ueberlegung verzichtete das Mädchen auf ihr Vorhaben. Ihr war klar geworden, dass ein solches Unternehmen für den jungen Mann eine moralische Ueberforderung bedeutet hätte. Und da sie sich

ihrer Hübschheit bewusst war, fiel ihr diese Einsicht nicht einmal besonders schwer...

Vielleicht darf ich nun das Gespräch doch mit einer alten und bewährten Faustregel abschliessen. Ich habe immer wieder die beste Erfahrung bei Leuten, die verantwortlich im Leben stehen wollen, mit diesem Hinweis gemacht: Ein junger Mann darf sich ungesorgt einem Mädchen gegenüber so verhalten, wie er es einem Kameraden gegenüber seiner eigenen künftigen Frau zugestehen würde. Und ein junges Mädchen darf sich so geben, wie es dies später einmal seinem eigenen Mann erzählen möchte, ohne sich schämen und ohne irgend etwas verheimlichen zu müssen.

(Aus: *Kontakt* — Die Taschenzeitschrift der Jungen — Juni 1959.)

Von einem, der sich aufgefangen hat, und von einem andern, der uns Kummer macht

Tagebuchnotizen

Vor drei Monaten war er aus der Strafanstalt entlassen worden. Noch erinnern wir uns jenes Tages, als er erstmals zu uns kam. Verbitterung, Misstrauen, Ablehnung trug er zur Schau, so sehr, dass unsere Mitarbeiterin beinahe erschreckt fragte, was denn das für ein «gfüchiger» Kerl sei. Auch das Gespräch, das wir anschliessend mit ihm führten, geriet plötzlich in eine Sackgasse. Der Mann musste mit Wäsche, Schuhe und Kleidern ausgerüstet werden, um seine Stelle antreten zu können. Er weigerte sich hartnäckig, diese Einkäufe mit Gutscheinen vorzunehmen, weigerte sich auch, uns das beim Austritt aus der Strafanstalt erhaltene Geld, es war ein Betrag zwischen 200 bis 300 Franken, auszuhandigen.

«So also fängt es schon an», stiess er verbittert aus; «so wird man behandelt, wenn ein Vormund da ist. Dann verzichte ich lieber auf alles. Entweder schenkt man mir Glauben, dass ich alles zurückzahlen werde, oder aber alles hat keinen Wert». — Schliesslich siegte dann doch die Vernunft bei ihm. Plötzlich erhob er sich ruckartig, legte zweihundert Franken auf das Pult, nahm die Gutscheine und ging davon. Nachdenklich, wenig hoffnungsvoll blickten wir ihm nach.

Zwei Wochen später besuchten wir ihn an seinem Arbeitsplatz. Sein Meister äusserte sich günstig über ihn und lobte seinen vorbildlichen Einsatz. Dann trat er uns entgegen, ein sonnverbrannter, lachender, entspannter und zufriedener junger Mann. Wir hatten Mühe, das, was sich unsern Augen darbot, als Wirklichkeit zu nehmen. Welch grosse Veränderung in dieser kurzen Zeit! So etwas ist offenbar nur dort möglich, wo der Mensch sein inneres Gleichgewicht wieder gefunden hat. —

Dieser Tage hat er uns unerwartet im Büro aufgesucht. Mit seinem Arbeitgeber war er zur Gartenbauausstellung gefahren. Er bat darum, einen Anzug kaufen zu dürfen, und wünschte von sich aus, dies mittels Gutscheine zu besorgen. Wieder erzählte er uns, dass es ihm an seiner Stelle sehr gut gefalle und er glücklich sei bei der strengen Arbeit. Beinahe ein wenig verlegen überreichte er uns einen wundervollen Strauss Wicken, sozusagen als Gruss und Ausdruck seiner Zufrieden-

heit mit sich selbst und — mit uns! Diese freundliche Geste hatten wir nicht erwartet. Sie freute uns mehr, als viele Worte dies hätten tun können.

*

«Ich bin da, was soll ich tun, wohin kann ich gehen?» So tönte es gestern abend kurz vor 21 Uhr durchs Telefon. Was blieb uns anderes übrig, als für den «ewigen» Ausreisser und Durchbrenner noch irgendwo eine Unterkunft für diese Nacht zu suchen und zu besorgen. Vor einigen Tagen hatten wir einen Aufruf des Schweizerischen Generalkonsuls aus einer süddeutschen Stadt erhalten, der uns mitteilte, dass unser Schützling, den wir seit einiger Zeit vergeblich suchten, sich bei ihm befinde, völlig mittellos sei und um ein Rückreisebillet nach der Schweiz nachsuche. Und dann ist er also gestern abend wieder aufgetaucht. Wie er uns am Telefon kurz erklärte, ab Schweizer Grenze per Autostop, weil das Geld nicht weiter gereicht habe. —

Kein Leser würde uns die Geschichte dieses jungen Menschen glauben, wenn wir sie hier erzählen würden, dessen sind wir sicher. Als er 20 Jahr alt geworden war, hatte er bereits 18 verschiedene Aufenthaltsorte hinter sich. Was wurde in all den Jahren nicht alles versucht! Nicht ein einziges Mal hat irgend eine Hilfeleistung zum Ziele geführt. Immer wieder gab es ganz unerwartet Kurzschlüsse, meist dann, wenn wir leise zu hoffen begannen, dass sich unser Schützling vielleicht doch aufgefangen habe. Wieviel Unaufrichtigkeit, Feigheit, Haltlosigkeit trat in all den Jahren immer wieder zutage, so dass wir wirklich manchmal weder ein noch aus wussten. Keine Anstalt vermochte ihn zu halten. Aus der Fremdenlegion entwich er nach einigen Monaten, um letztes Jahr, direkt aus dem militärischen Wiederholungskurs kommend, zum zweiten Mal in diese Hölle zu fahren. Er tat dies, obwohl er wusste, was seiner, als einem Deserteur, wartete. Und er hat denn auch während vier Monaten in der Strafkolonie der Fremdenlegion allerhand mitgemacht! Später gelang es ihm, sanitärisch ausgemustert zu werden und heimzukehren. Der Untersuchungsrichter des Divisions-

gerichtet ordnete die Ueberführung in eine Heil- und Pflegeanstalt an. Doch auch der Psychiater konnte nichts anderes erkennen, als eine noch kaum je in solchem Ausmass aufgetretene *Haltlosigkeit und Psychopathie*. Vermutlich unheilbar. Vor Ostern hat er die Freiheit erlangt, konnte bei einem früheren Arbeitgeber, der um seine Situation weiss und das Herz auf dem rechten Fleck hat, auf eigenen Wunsch, wieder in

Arbeit treten. Uns gegenüber rühmte er alsbald seine Lage wie üblich, verschwand aber nach einigen Wochen wieder spurlos. Immer war es so, seit vielen, vielen Jahren. Nun also ist er gestern abend zurückgekehrt. Morgen werden wir weiter sehen, den Tanz im Kreise herum von Neuem beginnen mit diesem 25jährigen Menschen, der selber schier an sich und der Menschheit verzweifelt. Armer Kerl, wie lange noch?

Koedukation in der Taubstummenanstalt

1. Wie hat sich seit der Neuordnung im Jahr 1943 in unserem Heim die Koedukation ausgewirkt und

2. Darf man und kann man ohne wesentliche Benachteiligung der einen oder andern Gruppe gehörgeschädigte und sprachgebrechliche Kinder gemeinsam erziehen und schulen?

Was die erste Frage betrifft, dürfen wir auf Grund unserer nun schon recht langen Erfahrung dankbar feststellen, dass durch das gemeinsame Erleben und Arbeiten von Buben und Mädchen in unserem Heim eine natürliche, freundliche und *familienähnliche Atmosphäre* entsteht, in der alle Kinder sich wohl fühlen und die meisten sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten befriedigend entwickeln. Wir glauben auch beobachten zu können, dass durch das tägliche ungezwungene Beisammensein von Buben und Mädchen in harmonischer Weise schon von früh an bei den Kindern einer unnatürlichen verkrampften Haltung dem andern Geschlecht gegenüber vorgebeugt werden kann. Freilich aber verlangt die Anwesenheit von Kindern beiderlei Geschlechts in einem Heim auch vermehrtes Erzieherpersonal, das mit wohlwollendem Verständnis und liebevoller Hingabe stets ein wachsameres Auge auf das Tun und Lassen der ihm anvertrauten Buben und Mädchen hat. Gleichzeitig aber müssen, wie dies seit dem Umbau und der Renovation in unserer Anstalt glücklicherweise der Fall ist, so viel Platz und Raum vorhanden sein, dass sich der ganze Betrieb organisch und natürlich auflockern und zuverlässig überblicken lässt. In dankbarer Freude können wir bezeugen, dass in dieser Beziehung die Umstellung vom Jahr 1943 für unser Heim keine nachteiligen Folgen gehabt hat, sondern dass wir im Gegenteil aus dem natürlichen und ungezwungenen Neben-, Bei- und Miteinandersein von Buben und Mädchen stets viel fröhliches und mannigfach geartetes Erleben gewinnen dürfen, das sich bei der Erziehung der uns anvertrauten Kinder günstig auswirkt und das wir deshalb nicht mehr missen möchten.

Auch was die zweite Frage betrifft, sind unsere Erfahrungen bisher im allgemeinen erfreulich positiv gewesen. Wir haben sehen dürfen, dass es sich besonders auf der Kindergarten- und Vorschulstufe bei unsern durchwegs schwachbegabten Kindern ohne weiteres verantworten lässt, gehörgeschädigte und sprachgebrechliche Kinder gemeinsam zu erziehen. Hier kommt es vorerst nur darauf an, die Kinder in fröhlicher Weise spielen und sich ein- und unterordnen zu lehren. Sie müssen zuerst lernen, einigermaßen stillzusitzen und wenigstens für kurze Zeit bei ein und derselben Sache zu bleiben. Durch kindes-

gemässe, geduldig wiederholte Aufmerksamkeits-, Nachahmungs-, Geschicklichkeits- und Koordinationsübungen müssen sie langsam dahin gebracht werden, ihre Glieder, Muskeln und Organe kennen und richtig gebrauchen zu lernen. Zeichnen, Malen, Modellieren und Basteln mit den verschiedensten Materialien sowie tägliche rhythmische und turnerische Uebungen helfen unter gegenseitiger Anregung in hohem Masse, bei den Kindern beider Kategorien den Formen- und Farbensinn, die manuelle Geschicklichkeit und die körperliche und geistige Beweglichkeit zu wecken und zu fördern. Selbst Blas- und einfache Artikulationsübungen können auf dieser Stufe noch ohne nachteilige Folgen für die eine oder andere Gruppe gemeinsam gemacht werden. Sobald die Kinder aber allgemeinmotorisch und beherrschter und geistig genügend gefördert sind, so dass mit dem eigentlichen Lautier-, Sprech- und Sprachunterricht und dem allgemeinen Schulunterricht begonnen werden kann, müssen selbstverständlich die Gehörgeschädigten und die Sprachgebrechlichen in besondern Klassen unterrichtet werden. Die Möglichkeit, sich lautsprachlich auszudrücken und weiterzubilden, ist bei den Sprachgebrechlichen Schülern nun doch wesentlich grösser als bei ihren gehörgeschädigten Kameraden, die durch ihren Gehörausfall in ihrer sprachlichen Entwicklung sehr gehemmt sind. So erweist sich für den eigentlichen Schulunterricht eine Trennung der beiden Kategorien in besondere Klassen als unbedingt notwendig.

Was nun aber das Zusammenleben unserer gehörgeschädigten und sprachgebrechlichen Kinder im Heim anbetrifft, können wir immer wieder beobachten, wie es sich in der Regel freundlich gestaltet und *erzieherisch günstig auswirkt*. Gewiss bilden sich eher Grüpplein und Freundschaften innerhalb der betreffenden Kategorien, aber immer wieder können wir auch feststellen, dass Gehörlose und Sprachgebrechliche sich gegenseitig anregen und fördern, auch wenn es manchmal vorkommt, dass z. B. Sprachgebrechliche in Nachahmung ihrer taubstummen Kameraden anfangen, sich in Gebärden auszudrücken, was wir selbstverständlich im Interesse der lautsprachlichen Förderung aller uns anvertrauten Kinder nach Möglichkeit zu verhindern suchen. Andererseits aber profitieren unsere Sprachgebrechlichen doch auch sehr von der lautsprachlich ganz einfachen, bedächtigen und leicht fasslichen Ausdrucksweise ihrer taubstummen Kameraden. Dies um so mehr, als die Geistesschwäche, die bei den einen wie bei den andern unserer Kinder in stärkerem oder schwächerem Masse vorhanden ist, in unserer Kinderschar ein überaus nivellierendes Element darstellt.

Taubstummenanstalt Wabern bei Bern.